

**11. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

In seiner Sitzung am 14.03.2005 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom

**23.03. bis zum 22.04.2005 (einschließlich)**

öffentlich ausgelegt wird.

In dieser Zeit können die Verfahrensunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

**(Ausnahme: 25.03. bis 28.03.05 -Ostern- bleibt das Rathaus geschlossen.)**

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich der 39. Flächennutzungsplanänderung liegt im Kreuzungsbereich Bundesstraße 54 / Landesstraße 874 und ist aus dem aufgeführten Kartenausschnitt auf Seite 29 ersichtlich.

Das Bauleitplanverfahren wurde vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) vom 24.06.2004 eingeleitet und wird gem. § 233 BauGB nach den geltenden Rechtsvorschriften vor Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes fortgeführt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

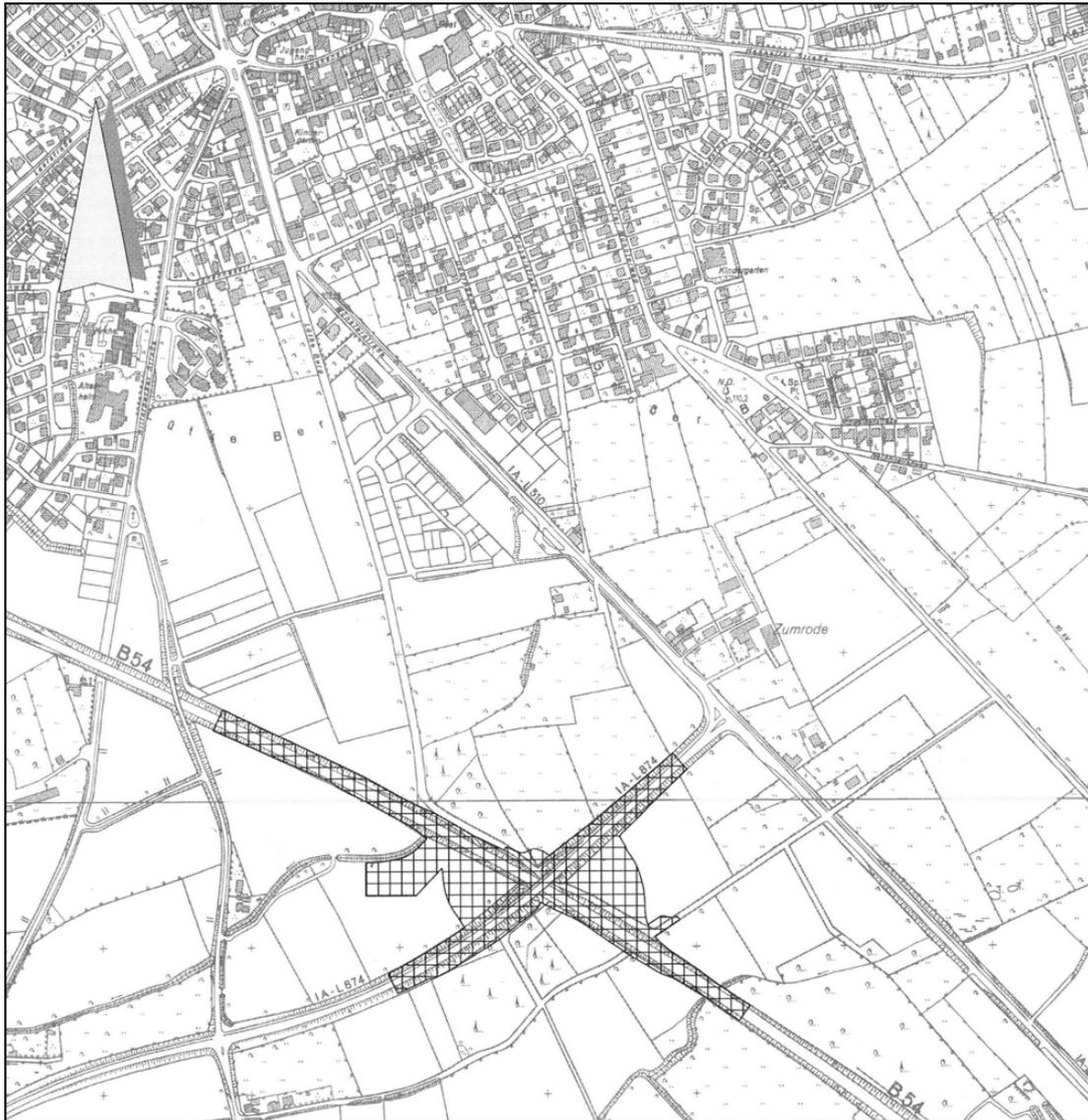
48341 Altenberge, den 15.03.2005

Der Bürgermeister

gez. Paus

zu den Bekanntmachungen lfd. Nrn.  
11+12 im Amtsblatt Nr. 3/2005 der  
Gemeinde Altenberge

## ÜBERSICHTSKARTE



(ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 70 „B 54 / L 874, Anschlussstelle Altenberge-Süd“ der Gemeinde Altenberge